

Data:Research:Austria 2.0

Förderprogramm der ÖAW zu Register- und Mikrodatenforschung

Alexander Nagler (ÖAW)

Marie Beindl, Lisa Ehrntraut (AMDC)

Wien, 23.9.2026

Zielsetzung des Programms

- nachhaltige Etablierung der Register- und Mikrodatenforschung in Österreich
- Erschließung behördlich-administrativer Daten für wissenschaftliche Forschung durch Nutzung der 2022 geschaffenen neuen rechtlichen Möglichkeiten

Was wird gefördert?

- Datengetriebene, empirisch-quantitative sozialwissenschaftliche Forschung mit AMDC- oder vergleichbaren administrativ-statistischen Daten

Zielgruppe des Programms

- **Forscher:innen aller Disziplinen** an wissenschaftlichen Einrichtungen in Österreich, die **empirisch-quantitative sozialwissenschaftliche Fragestellungen** bearbeiten und administrativ-statistische Daten nutzen wollen
- außeruniversitäre und universitäre Einrichtungen in Österreich, an denen datengetriebene Forschung im Sinne des Förderprogramms stattfindet
- **besonderer Fokus auf Nachwuchswissenschaftler:innen**

Eckdaten der Ausschreibung 2026

- **Gesamtes Fördervolumen:**
 - Programmbudget 2026-27: EUR 6 Mio., Ausschreibung 2026: EUR 3 Mio.
- **Individuelles Antragsvolumen:**
 - min. EUR 165.000 bis max. EUR 385.000 je Antrag; enthält 10 % Overheads auf direkte Kosten; bei AMDC-Nutzung: EUR 35.000 im Budget zu berücksichtigen
- **Antragstellung:**
 - Einzelantrag oder Gruppenantrag von bis zu drei Personen (1 PI, 1-2 Co-PI); jede antragstellende Person darf nur an einem Antrag beteiligt sein.
- **Projektdurchführung:**
 - an mindestens einer wissenschaftlichen Institution in Österreich; eine Institution kann mehrere Anträge stellen.
- **Förderlaufzeit:**
 - max. 24 Monate

Ablauf des Auswahlverfahrens (1)

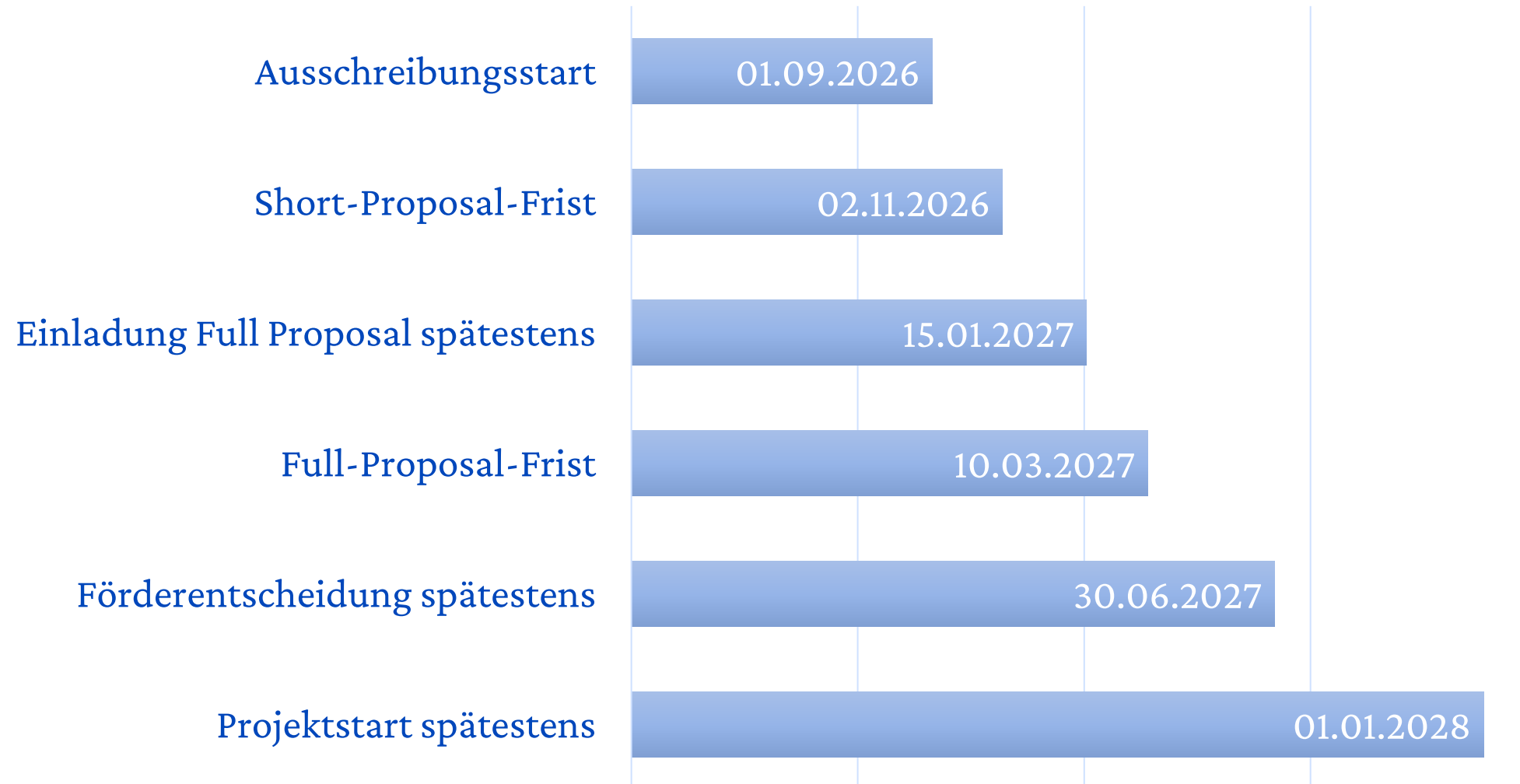
- **Ausschreibungsstart:** 1. September 2026
- **Zweistufiges internationales Auswahlverfahren**
 - Antragstellung und Begutachtung erfolgen auf Englisch
- **Stufe 1 – Kurzantrag (Short Proposal):**
 - Einreichung bis **2. November 2026** per E-Mail
 - Prüfung der formalen Voraussetzungen und Bewertung durch eine **unabhängige internationale Jury**
 - Einladung ausgewählter Projekte zur Vollantragstellung bis Anfang Jänner 2027; in dieser Phase noch **keine externen Fachgutachten**

Ablauf des Auswahlverfahrens (2)

- **Stufe 2 – Vollantrag (Full Proposal, nur auf Einladung):**
 - Voraussichtliche Einreichfrist: **10. März 2027**
 - Detaillierung von Inhalt, Methodik, Technik, Projektorganisation sowie Arbeits- und Budgetplanung und technische Machbarkeits- und Kostenschätzung des AMDC beilegen
 - Begutachtung aller Vollanträge durch **externe Fachgutachter:innen**

- **Förderentscheidung:**
 - Entscheidung durch die unabhängige internationale Jury bis **Ende Juni 2027**

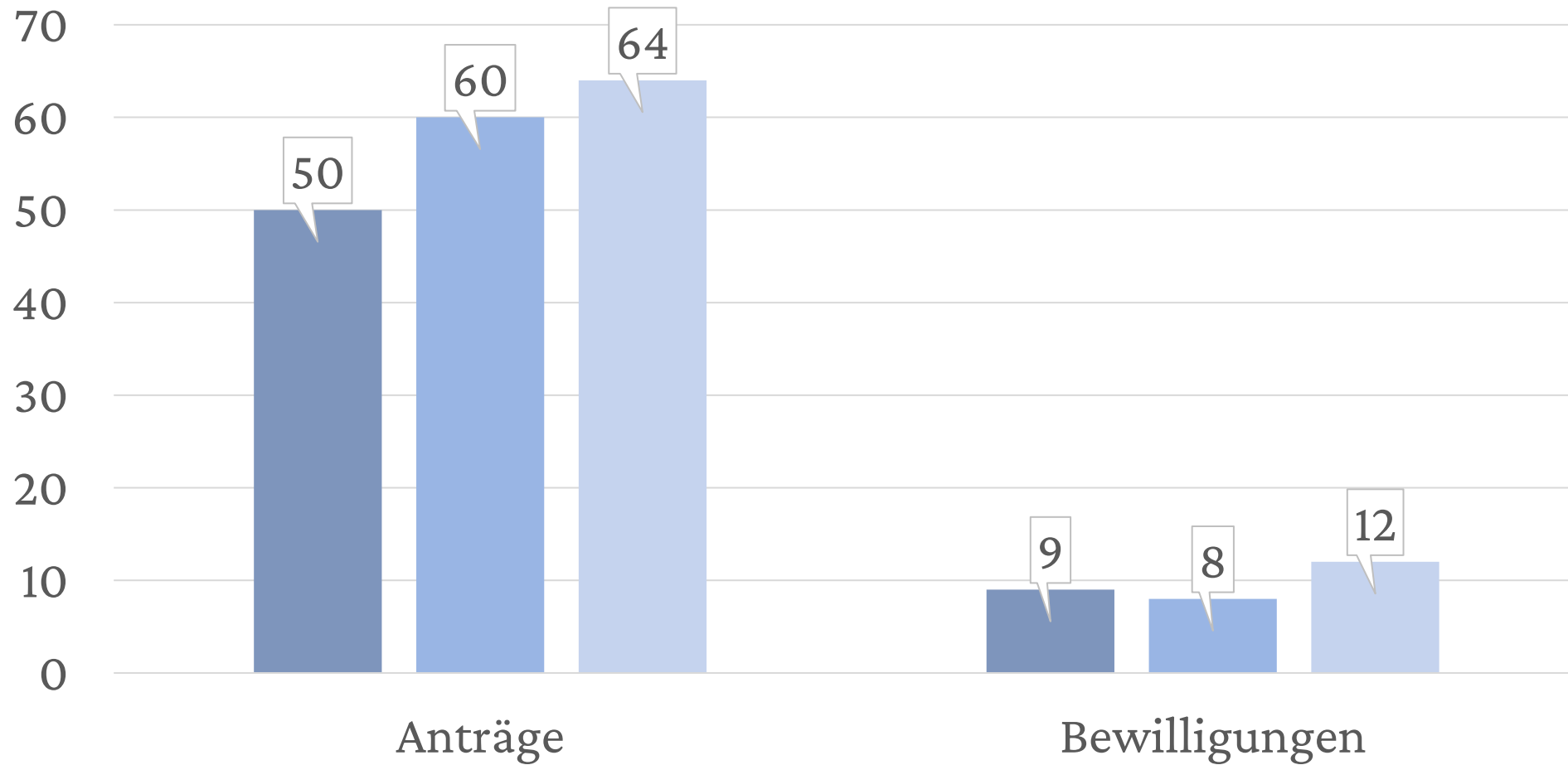
Zeitplan



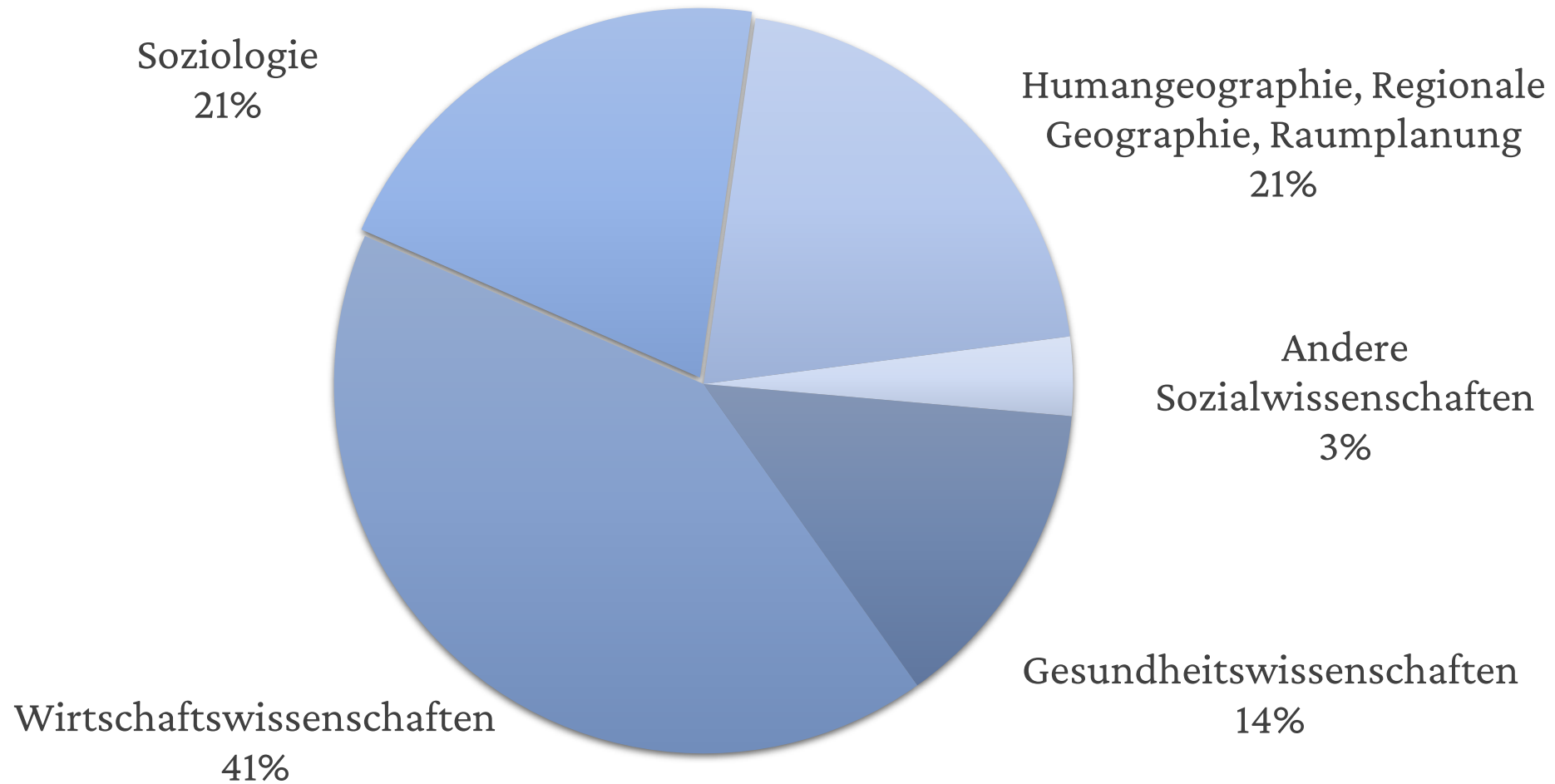
Projektumsetzung

- Projektstart spätestens **sechs Monate nach Förderzusage**
- Abschluss einer Fördervereinbarung mit den Projektleiter:innen und Host-Institutionen
- jährliche Berichte zu Projektfortschritt und Mittelverwendung
- umfassender Endbericht und Evaluation der Ergebnisse

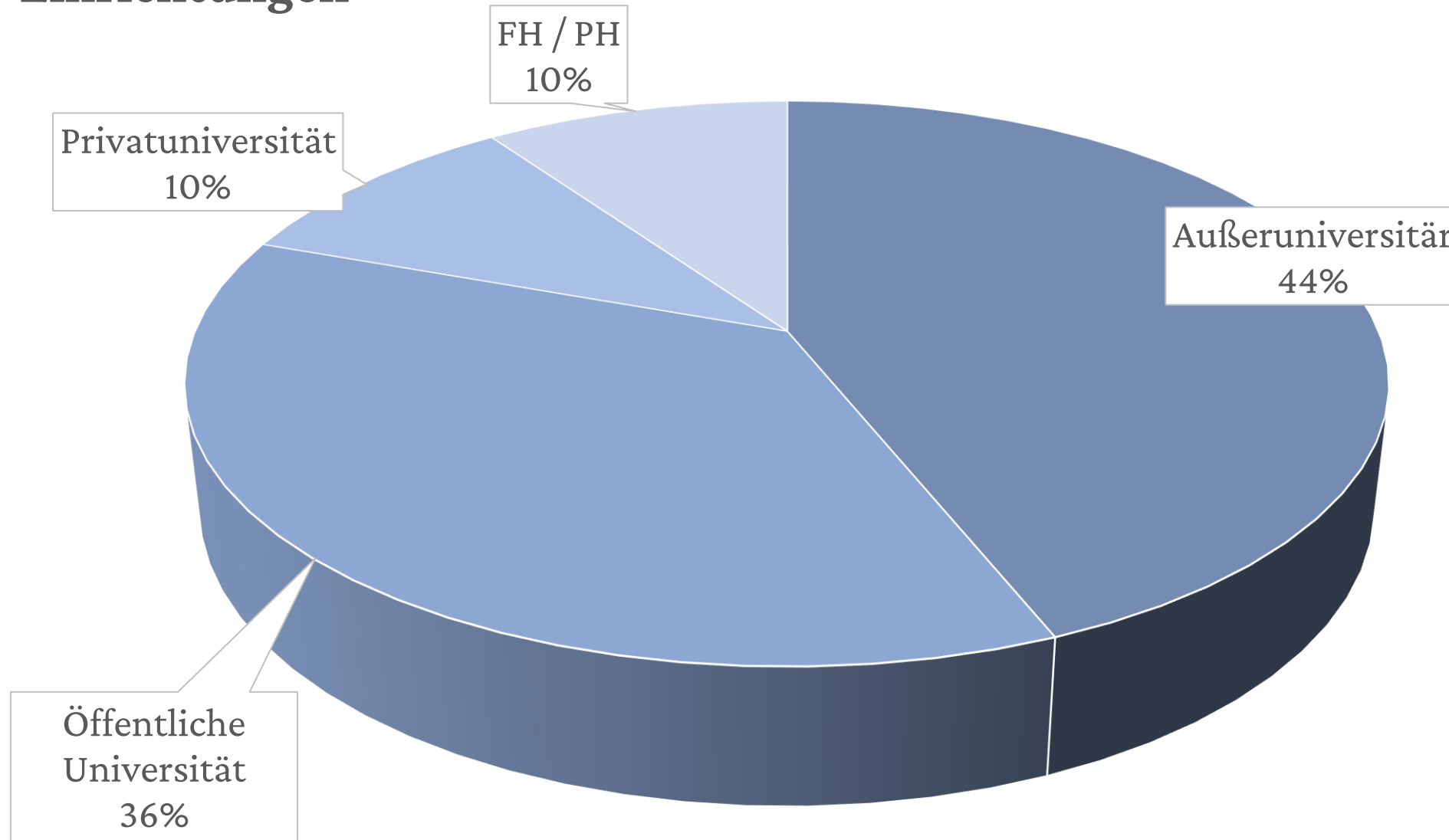
Ergebnisse der Runden 1 - 3



Bewilligungen nach Disziplin (FWF 4-Steller; Zuordnung bei Antragstellung)



Bewilligungen nach wissenschaftlichen Einrichtungen



FAQ (Auswahl)

Können auch Forschende außerhalb der Sozialwissenschaften einreichen?

Ja. Antragsberechtigt sind Forscher:innen aller Disziplinen in Österreich – sofern das Vorhaben empirisch-quantitative sozialwissenschaftliche Forschung adressiert.

Ist ein Projekt auch ohne AMDC-Daten förderbar?

Ja. Neben AMDC-Daten können auch vergleichbare amtlich-statistische Administrativdaten – etwa Register, Panels oder Surveys – sowie ergänzend vorhandene Forschungsdaten genutzt werden.

Können auch nicht amtliche-statistische Daten genutzt / neue Daten erhoben werden?

Ja, aber nur ergänzend. Im Mittelpunkt des Förderprogramms stehen bestehende Daten des AMDC oder vergleichbare amtlich-statistische Administrativdaten. Bereits vorhandene nicht-amtliche Forschungsdaten können diese ergänzen. Nicht vorgesehen ist, dass ein Projekt ausschließlich auf nicht-amtlichen Daten basiert oder schwerpunktmäßig neue Daten erhebt.

Was ist bei der Nutzung von AMDC-Daten zusätzlich zu beachten?

Die durchführende Institution muss spätestens bei Einreichung des Vollantrags beim AMDC akkreditiert sein. In Stufe 2 ist außerdem möglichst früh eine technische Machbarkeitsprüfung samt Grobkostenschätzung des AMDC einzuholen und dem Vollantrag beizulegen.

Sind Kooperationen mit ausländischen Forschungsinstitutionen möglich?

Kooperationen mit Forschungsinstitutionen im Ausland sind möglich; hierfür können im Rahmen des Projekts auch Fördermittel eingesetzt werden.

Wesentlich ist die Verhältnismäßigkeit: Das Gesamtprojekt muss klar an einer wissenschaftlichen Institution in Österreich verankert sein und dort durchgeführt werden.

Braucht jede Person in einem Antragsteam eine eigene Zustimmung der Institution?

Ja. Für jede:n PI ist bei Einreichung eine unterschriebene Zustimmungserklärung der jeweiligen Host-Institution erforderlich. Die Host-Institutionen müssen wissenschaftliche Institutionen in Österreich sein.

Kann ein:e PI auch an einer wissenschaftlichen Institution im Ausland angesiedelt sein?

Nein. Für alle PI gilt, dass sie die Einverständniserklärung einer wissenschaftlichen Institution in Österreich vorlegen müssen.

Kann im laufenden Verfahren die Zusammensetzung des Teams oder die Host-Institution geändert werden?

Ja. Änderungen sind möglich, sie müssen dem Programmmanagement mitgeteilt werden und die Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllen. Insbesondere ist eine neue unterschriebene Einverständniserklärung der neuen Host-Institution vorzulegen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen:

E-Mail: programmmanagement@oeaw.ac.at

Telefon: +43-1-51581-1272